

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungssitze Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 75.

Sonnabend, den 28. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage |

Für das 2. Quartal 1896

laden wir hiermit zum Abonnement ein. Die Tendenz des „Volksboten“ ist bekannt, und haben wir nicht nötig, nochmals besonders darauf hinzuweisen. Unsere Leser bitten wir, den „Volksboten“ in Kreisen, wo er noch nicht gelesen wird, zu empfehlen; unsere Genossen erinnern wir an die selbstverständliche Pflicht, für die weitere Ausbreitung des „Volksboten“ zu agitieren.

Der Abonnementspreis beträgt für das 2. Quartal 1,60 M., einschl. der Postung.

Postabonnements müssen so schnell als möglich aufgegeben werden, damit keine Verzögerung in der Zustellung des Blattes eintritt.

Inserate finden im „Volksboten“ die wirksamste Beachtung.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Die Verhältnisse der Angestellten in Ladengeschäften.

Die schon kurz erwähnten Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften betreffend, lauten nach der „Karlstr. Stg.“ wie folgt:

1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum (für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Durch die Landes-Zentralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde ab, als 5 Uhr Morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr Abends geschlossen werden müssen. Diefelbe Befugniß steht dem Bundesrath für das Gebiet des Reiches oder einzelne Theile desselben zu.

2. Während der Zeit, wo nach Ziffer 1 die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung fällt, sowie der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen verboten.

Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

Während des im Absatz 1 bezeichneten Zeitraums sind auch die selbstthätigen Verkaufsapparate außer Betrieb zu setzen.

3. Die Bestimmungen in den Ziffern 1 und 2 finden keine Anwendung auf den Geschäftsbetrieb der Apotheken, des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, den Verkauf von Druckschriften an Bahnhöfen und Dampfschiffen, sowie auf den Verkauf von Fahrtscheinen und Eintrittskarten für öffentliche Schaustellungen, soweit dieser Verkauf an besonders hierfür eingerichteten Kassen erfolgt.

4. Ueber 8 Uhr Abends aber höchstens bis 10 Uhr Abends dürfen die Verkaufsstellen (Ziffer 1) für das Publikum geöffnet sein:

1) an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten, 2) an Tagen, für welche zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 1 gestattet hat. Diese Ausnahmen dürfen allgemein oder für einzelne Handelszweige für höchstens 16 Tage im Jahre zugelassen werden.

5. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publikum geöffnet ist, dürfen Handlungsgehilfen, Lehrlinge und Geschäftsdienner zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.

Ebenso dürfen die Geschäftsdienner zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Deffnung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden

müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben.

6. Den Handlungsgehilfen, Lehrlingen und Geschäftsdiennern ist eine angemessene Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zu gewähren.

Diese Pause muß, soweit das Mittagessen nicht vom Prinzipal gewährt wird, mindestens 1 1/2 Stunde dauern.

7. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 Absatz 1 und Ziffer 6 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Handlungsgehilfen, Lehrlingen und Geschäftsdiennern bei solchen Arbeiten, welche aus Anlaß der Aufnahme der Inventur, von Umzügen und Neueinrichtungen notwendig werden, sowie bei solchen Arbeiten, welche unverzüglich vorgenommen werden müssen, um den Verderb von Waaren zu verhüten.

8. An solchen Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeinde anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besteht, ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren die zum regelmäßigen Besuche dieser Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

9. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß das Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soweit geschützt ist, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbondere ist für genügendes Licht, ausreichende Heizung, sowie ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase und der dabei entstehenden Abfälle, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dem Personal im Ladenraum Gelegenheit zum Sitzen während der sich ergebenden Pausen geboten ist.

10. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen der Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, Anforderungen nur gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit des Personals gefährdender Mängel erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Geschäftsinhaber binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig, diese entscheidet endgültig.

11. Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Maschinen und Geräthschaften zum Zweck der Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze zu genügen haben. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlass solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

1. Das Dienstverhältnis zwischen dem Inhaber einer Verkaufsstelle und den Handlungsgehilfen kann von jedem Theile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorgängiger sechswochentlicher Kündigung aufgehoben werden.

2. Durch Vertrag kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen werden. Sie muß für beide Theile von gleicher Dauer sein.

3. Wird eine kürzere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie in Verträgen mit Handlungsgehilfen mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen.

4. In Betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurtheilen.

5. Die in Ziffer 3 festgesetzte Einschränkung findet keine Anwendung auf Aushilfsstellen, ins solange sie nicht über drei Monate dauern.

6. Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung einer neuen Stellung ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, um sich um eine neue Anstellung bewerben zu können.

III.
Die Rechtswirksamkeit einer Verabredung des Inhabers einer Verkaufsstelle und des Gehilfen sowie des Lehrlings, inbaldlich deren den letzteren verboten wird, nach Aufhebung des Dienstverhältnisses in ein anderes Geschäft einzutreten, oder ein solches selbstständig zu begründen (sog. Konkurrenzklause) ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Das Verbot darf sich nur auf eine Zeitdauer von höchstens einem Jahre, vom Austritt aus dem Geschäfte ab gerechnet, erstrecken.

2. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines Geschäfts gleicher Art (Branche) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragsschließenden Geschäftsinhabers aus untersagt werden.

3. Eine Konventionalstrafe darf den doppelten Jahresgehalt des vertragsschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen.

Hat der Geschäftsinhaber, ohne daß in der Person des Handlungsgehilfen oder Lehrlings ein genügender Grund vorlag, das Dienstverhältnis aufgelöst oder hat er durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen oder Lehrling Veranlassung zur Aufhebung des Dienstverhältnisses gegeben, so kann er aus einer Vereinbarung der im Absatz 1 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

IV.
In jedem Ladenraum ist an einer dem Publikum zugänglichen Stelle eine Tafel aufzuhängen, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen wiedergibt.

Soweit die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik. Die Ladeninhaber werden natürlich ebenso wie jetzt die Bäckerinnungsmeister laut aufkreischen und helle Entrüstung entfachen. Zunächst muß erst noch abgewartet werden, wie viel von den Vorschlägen der Kommission der Bundesrath akzeptieren wird. Hoffentlich dauert es nicht mehr allzulange, bis sich der Bundesrath entschließt. Es wird höchste Zeit, daß den Ladenangestellten endlich Schutz gegen die Ausbeutungswuth gewisser Ladeninhaber zu theil wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichshaushalt für 1896/97 hat sich durch die Beschlüsse des Reichstags in seinen Endziffern um 3 904 030 Mark verändert und balancirt jetzt mit 1 255 318 264 M. in Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben des ordentlichen Etats weisen eine Gesamtverminderung von 2 712 230 M. auf, um welche Summe die Martikularbeiträge sich verkürzen, während von den Ausgaben des außerordentlichen Etats, die aus Anleihen zu decken sind, 1 191 800 M. in Abzug kommen. Die im Etat veranschlagte Spannung, also das Mehr der Martikularbeiträge über die Ueberweisungen, betrug nach der Schätzung des Reichschatzsekretärs 12 693 080 Mark. Diese Spannung vermindert sich nicht ganz um die Summe der Ausgabe-Ersparnisse, da die der Reichskasse zufließenden Aversen der süddeutschen Staaten sich von 13 162 980 M. nach der ersten Etatsveranschlagung auf 12 792 335 M. vermindert haben; die verbleibende Spannung beträgt 10 354 495 M., also ungefähr ebenso viel wie im vorigen Etatsjahre angenommen war. Dieses Defizit hat sich bekanntlich in ein Plus von 30 Millionen verwandelt. Für das neue Etatsjahr dürfte die Entwicklung eine ähnliche werden, da auch diesmal die Einnahmeschätzung offenbar viel zu niedrig gegriffen ist und allein hinter den Ergebnissen des laufenden Etatsjahres um rund 29 Millionen in den zu Ueberweisungen an die Einzelstaaten bestimmten Einnahmen zurückbleibt.

Zu Ehren unseres Genossen Liebtnecht, der in wenigen Tagen (29. März) sein 70. Lebensjahr vollendet, hatte die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages am 24. März eine kleine Feier in Cohn's Festsaal in

Berlin veranstaltet und dazu die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins, die Vertrauensmänner des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises, die Redakteure und Expeditionsbekanntmachung des „Vorwärts“, sowie eine Anzahl engerer Freunde des Geburtstagskinde mit ihren Damen eingeladen. Mit einer kurzen, von Herzen kommenden Ansprache überreichte Vebel dem Jubilar eine Widmung, die aus einer Bronze-Plattentafel auf rothem Sammetgrunde besteht. Die Tafel trägt die Inschrift: „Ihrem Senior Wilhelm Liebknecht zum siebenzigsten Geburtstage die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages. Felix qui potuit rerum cognoscere causas.“ (Glicklich wer die Ursachen der Dinge zu erfassen verstand.) Um die Plattentafel windet sich ein palatinischer Eichenzweig, dessen Schleifen die Aufschrift tragen: Sieben 29. März 1826. — 70 — Berlin 29. März 1896. Vier auf dem Sammetrahmen befestigte Kugelschloß tragen die Jahreszahlen: 1826, 1848—49, 1867, 1876. — Die Feier verlief in animirtester Stimmung. Singer gedachte der Verdienste unseres Soldaten im Befreiungskampfe der Menschheit und stellte in trefflich gewählten Worten die sozialdemokratische Jubelfeier mit dem Kriegsjubiläumsaustausche der deutschen Bourgeoisie in Parallele. Nachdem unser Liebknecht in einer oft von Perlen echten Humors durchwirkten Rede des jubelnd aufgenommenen Gelübniß an die Versammelten gerichtet hatte, daß er kampfesfrisch seinen Freunden der gute Kamerad bleibe, seinen Feinden aber noch manchen Puff zu verfehen hoffe, sprach Robert Schewel als langjähriger Freund der Familie Liebknecht, Brinckmann im Namen der sozialdemokratischen Wählerchaft des 6. Wahlkreises und Ad. Braun Namens der Redaktion des „Vorwärts“. Allmählig trat die Fidelitas in ihre Rechte, in der zur Freude unseres jugendfrischen „Alten“ und seiner Gattin manch lustiger Robold sein übermüthiges Wesen trieb. Ein Tänzchen hielt die Anwesenden bis in die ersten Morgenstunden beisammen. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme deutscher und ausländischer Parteigenossen legten Zeugniß ab von der Liebe und Verehrung, die unsern „Soldaten“ überall entgegengebracht wird, wo Unterdrückte um ihre Befreiung kämpfen.

Der Bericht der Reichstags-Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer im Kreise Halle ist erschienen und entrollt ein trauriges Bild von amtlichen Beeinflussung. Der Wahlprotest geht von der Sozialdemokratie aus und richtet sich in der Hauptsache gegen das Verhalten des Landraths v. Werder und gegen die Mittel, die derselbe, obwohl er Wahlkommissarius des Kreises war, zur Anwendung brachte, um den sozialdemokratischen Kandidaten unmöglich zu machen. Kunert wurde auf Veranlassung der Dresdener Staatsanwaltschaft am Vorabend der Hauptwahl telegraphisch verhaftet: wegen Anstiftung zum Diebstahl. Landrath v. Werder ließ sofort im Wahlkreise bekannt machen: „Kunert sei wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden.“ Das wurde auch durch die Gendarmen verbreitet. Später hat sich freilich Kunerts Verhaftung nicht aufrecht halten lassen, überhaupt war der ganze Verdacht u n b e g r ü n d e t. Ferner hat Landrath v. Werder in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar angeordnet, daß kein unbekannter Wähler am Wahltag im Wahllokal verbleiben dürfe. Diese Verfügung richtete sich namentlich gegen die Sozialdemokratie, die alle ländlichen Wahllokale durch Vertrauensmänner überwachen ließ. Mit großer Mühe wurden für die Vertrauensmänner Legitimationen beschafft, verschiedene Wahlvorsteher glaubten aber, im Sinne des Landraths zu handeln, wenn sie trotzdem die Betreffenden aus dem Wahllokal verwiesen. Hierin liegt eine völlig unzulässige Beschränkung der Deffentlichkeit des Wahlverfahrens. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wahl Dr. Meyers für ungiltig erklärt werden wird.

Die Veröffentlichung von Gesekentwürfen, die vor der Reichstagsöffnung im vorigen Jahr namentlich sehr stark im Schwange war, hat jetzt Anlaß zur Einleitung von Zeugnißzwangsverfahren gegen die „Köln. Ztg.“, die „Bess. Ztg.“, die „Saaleztg.“ und das Fachblatt „Deutsche Zuckerindustrie“ gegeben. Die „Saaleztg.“ theilt Näheres über das gegen sie eingeleitete Verfahren mit. In der Vorladung des Amtsgerichts Halle wird als Grund des Einschreitens die Veröffentlichung verschiedener Mittheilungen aus Reichstagsbezeichnungen, die dann ihren Weg durch die deutsche Presse nehmen. Diese Mittheilungen werden nun seitens der Reichsregierung als vorzeitig erachtet, und es ist deshalb auf Anordnung des Reichskanzlers ein Disziplinarverfahren gegen den noch unbekanntem Reichsbeamten, in dem man den Urheber der in den genannten Blättern erschienenen Veröffentlichungen vermutet, eingeleitet worden. Da der verantwortliche Redakteur der „Saalezeitung“ das Zeugniß verweigerte, wurde er in eine Geldstrafe von 150 Mk. genommen und außerdem zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet. Der Reichskanzler hat das Amtsgericht unter dem 16. März ersucht, die Haft zu vollstrecken. Gegen den Beschluß des Amtsgerichts ist zwar Beschwerde eingelegt worden; der Redakteur hat sich aber zum Haftantritt im Gerichtsgefängniß melden müssen. Die „Saalezeitung“ spricht mit Recht ihre Verwunderung darüber aus, daß gegen andere Blätter, die von solchen vorzeitigen Veröffentlichungen geradezu leben, wie die „Berl. Pol. Nachr.“, ein Zeugnißzwangsverfahren niemals eingeleitet worden ist.

Ebenso unannehmbar wie das Zuckersteuergesetz ist für die bairische Regierung das Börsensteuergesetz. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus München gemeldet wird, werden die bairischen Bundesrathsbevollmächtigten, wenn dies nicht schon geschehen ist, Auftrag

erhalten, gegen das Börsengesetz in der Fassung der Kommission zu stimmen. In München glaubt man, auch Anhaltspunkte dafür zu haben, daß der Bundesrath die dem Entwurf von der Kommission gegebene Fassung überhaupt nicht annehmen wird.

Italien.

Im italienischen Senat wurde, wie aus Rom gemeldet wird, nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten di Rudini und des Ministers des Aeußeren Herzogs von Sermoneta eine Tagesordnung, in welcher der Regierung das Vertrauen des Senats ausgesprochen wird, angenommen, sodann die einzelnen Artikel des Gesetzes, betr. den Kredit für Afrika, und schließlich in geheimer Abstimmung mit 109 gegen 6 Stimmen das ganze Gesetz bewilligt. Schatzminister Colombo setzte den finanziellen Theil der Kreditvorlage auseinander und erklärte, daß die dem vorigen Ministerium bewilligten 20 Millionen in der gegenwärtigen Operation von 140 Millionen mit einbezogen seien. Bezüglich der Bekämpfung der neuen Anleihe werde eine Belastung des jetzigen Budgetjahres eine geringfügige sein. Eine friedliche Politik könnte die Einnahmen steigern und es sei nicht ausgeschlossen, daß man noch künftighin irgendwelche Ersparnisse erzielen könnte. — Ueber einige interessante Vorgänge aus der Sitzung berichtet folgendes Telegramm vom Mittwoch:

Rom. Senator Blanc, Minister des Aeußeren im vorigen Kabinete, erhob den Vorwurf gegen das jetzige Ministerium, es habe ohne Kenntniß der Verhältnisse in Aetiopten folgenschwere Entschlüsse gefaßt. Das veranlaßte den Herzog von Sermoneta zu der Entgegnung, daß das verlossene Kabinete ganz allein die Verantwortung für die schlimme Wendung der Ereignisse in Afrika trage. Darauf griff der frühere Arbeitsminister Saracco in die Diskussion ein und verlangte von dem Ministerium die Vorlage von Dokumenten zum Beweis für diese Behauptungen. Die vorige Regierung sei von Baratieri schlecht unterrichtet worden, das sei die Ursache allen Unglücks. Diese Rede Saracco's veranlaßte Rudini zu der sensationellen Mittheilung, daß ein großer Theil der Dokumente, z. B. alle die auf die Kapitulation Makalles bezüglichen, sich im Ministerium nicht vorgefunden hätten und daß die fehlenden Dokumente nicht von den Beamten des Ministeriums entwendet worden seien.

Dadurch sind die Angaben einiger italienischer Blätter, welche wir gestern berichteten, vom Regierungstische bestätigt worden.

Frankreich.

Im Prozeß Lebandy wurde am Mittwoch das Urtheil gesprochen: Ulrich de Cury, bekanntlich ein Sohn des vorletzten Herzogs von Braunschweig, und de Cesti wurden zu 13 Monaten Gefängniß und 500 Frs. Geldbuße verurtheilt, Joseph de Cury, Saint Gere (Rosenthal), Chiariolo, Desperrieres und Labryere wurden freigesprochen. — Die höhere Revolver-Journalistik hat damit in Frankreich einen Freibai erhalten. Das entspricht ganz dem Charakter der verrotteten französischen Bourgeoisie, die keine besseren publizistischen Vertreter verdient als Ehren-Rosenthal.

Paris. Die Sozialisten legten einen Gesekentwurf auf den Tisch der Kammer, demzufolge der Arbeitsausschuß damit betraut werden soll, alle Gesetze, betreffend die Vertheidigung der Interessen der Arbeiter, zu sammeln und zu prüfen, ferner auch die, welche die Beziehungen der Arbeiter zu ihren Brodherren regeln, um daraus ein vollständiges Corpus unter dem Namen „Co de du travail“ zu schaffen. Dasselbe soll folgende fünf Abtheilungen enthalten: 1. Ueber die Arbeiterbedingungen (Mietzung der Arbeit, Lehrlingswesen, Arbeitszeit, Löhne); 2. Schutz der Arbeit (Hygiene und Sicherheitsvorkehrungen, Ueberwachungen und Arbeitsrath); 3. Organisation der Arbeit (defensiver Organisation, Solidarität, Arbeiter-Vereine); 4. Arbeitsjurisdiktion (Kollektiv-Konflikte, Gewerbegerichte); 5. Strafbestimmungen.

Spanien.

Sozialistische Kandidaturen. Am 14. d. M. fand in Madrid eine zahlreich besuchte Sozialisten-Versammlung statt, in welcher, und unter Hinweis auf das jüngst erschienene sozialistische Manifest, beschlossen wurde, daß die sozialistische Partei sich an den bevorstehenden Parlamentswahlen betheiligen solle. Als Kandidaten für Madrid wurden die Genossen Pablo Iglesias und Jaime Vera aufgestellt.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. März.

Die „Lübeckischen Anzeigen“ sind immer noch „peterswüthig“. Alle Erzählungen und Artikel von „Africanern“ über die Schandthaten des Peters haben unser ehrenwerthes Amtsblatt noch nicht einmal stuzig gemacht. Unentwegt halten die „Lüb. Anz.“ Peters für den besten Kerl von der Welt. Es kümmert sie herzlich wenig, ob Peters sich noch damit brüstet, er habe in Afrika die Menschen wie Spazien von den Bäumen geschossen u. A. m. Das thut alles nichts. Für die „Lüb. Anz.“ ist und bleibt Peters ein ehrenwerther Mann. Nur zu! Ein Sprichwort sagt: „Gleich und gleich gesellt sich gern!“ Sollte etwa dieses Sprichwort auch auf das Verhältnis zwischen Dr. Peters und den „Lüb. Anz.“ passen.

Der diesjährige Bericht des hiesigen Katharineums, erstattet vom Direktor Dr. Schubring, ist erschienen und liegt uns vor. Wir haben uns der Mühe unterzogen, den Bericht einzusehen. Der Bericht ist ziemlich umfangreich; er zählt nicht weniger als 78 Seiten. Man müßte nun annehmen, daß er in Folge seines Umfangs

auch recht gehaltvoll wäre. Dem ist jedoch nicht so. Abgesehen von der Arbeit des Oberlehrers Dr. Krüger (Seite 1—36) „Stilistische Untersuchungen über Rudolf von Ems als Nachahmer Gottfrieds von Straßburg“, die sich — soweit wir das bei flüchtiger Durchsehen feststellen konnten — als eine anscheinend gute sog. Doktorarbeit kennzeichnet, ist der Bericht recht unvollständig und mangelhaft. Die Schulnachrichten nämlich, die vom Direktor selbst erstattet sind, enthalten über das innere Leben der Anstalt, wenn man vom Allernothwendigsten abliest, fast gar nichts. Seine große Jupiterrede, welche er vor den Weihnachtstagen gehalten hat, scheint Herr Dr. Schubring inzwischen wieder ganz vergessen zu haben. Das ist es gerade: wir vermiffen allgemeine Nachrichten über das Betragen der Schüler innerhalb und außerhalb der Anstalt. Jeder neue einigermaßen gute Schulbericht enthält derartige Nachrichten. Je mehr nun aber diese Seite im Bericht des Katharineums vernachlässigt ist, desto mehr ist ein anderer, für die man anscheinend auf dem Katharineum mehr Interesse hegt, ausgemast. So enthalten die Schulnachrichten einen Bericht des Oberlehrers Dr. Hausberg über eine Schülerreise mit Primanern nach dem Harze. In diesem Berichte, der nicht weniger als 127 Zeilen zählt, werden — man höre und staune — 7 Zeugnisse über die Bewirthungen in den verschiedenen Gasthöfen beigebracht. Auf je 16 Druckzeilen kommt ein Zeugniß, so daß man alle Augenblicke zu lesen bekommt: „Der Wirth . . . erhielt für seine reichliche Bewirthung und Freundlichkeit wieder das lobende Zeugniß Zwei zu eins“ oder der Wirth erhielt „einstimmig eine Eins“. Und so weiter. Wenn wir Herrn Hausberg's Bericht nach seiner Art kritisiren sollten, so würden wir unbedingt schreiben: Der Bericht verdient das Zeugniß fünf, d. h. ganz ungenügend. Denn, offen gesagt, etwas Trostloferes, Abgeschmackteres als diesen Bericht über eine Harzreise haben wir lange nicht gelesen. Die Reise scheint, wenn man aus dem Berichte Dr. Hausberg's Schlüsse ziehen will, nur zu dem Zwecke unternommen worden zu sein, um die Kneipen im Harze zu studiren. Uns dünkt, daß die Herren Primaner Kneipenstudien zur Gemüthe in Lübeck selbst machen können und auch wohl machen; dazu bedarf es keiner Harzreise. Daß dieser platte Bericht über die Harzreise noch in den Schulbericht aufgenommen wurde, ist recht bezeichnend.

Versammlung der Bürgerschaft am Montag, den 30. März. Die Tagesordnung, welche wir bereits gestern bekannt gegeben haben, ist noch um einen Punkt vermehrt worden. Es ist für Montag noch zur Berathung gestellt Ermäßigung der Preise für die Lieferung von elektrischem Strom und Abänderung der Stromlieferungsbedingungen.

Die Unnatur des ganzen Submissionswesens hat sich erst kürzlich wieder bei der Vergebung von Malerarbeiten für das neue Gerichtsgebäude gezeigt. Es forderten für die Arbeiten am Gerichtsgebäude selbst

| | |
|----------------|---------------|
| Dhrt | 18 198,22 Mk. |
| Warnde | 13 535,65 " |
| Eggers u. Böge | 12 884,70 " |
| Kloth | 12 775,60 " |
| Bogel | 11 362,90 " |
| Eber | 11 297,48 " |
| Heinsohn | 10 980,34 " |
| Both | 10 889,70 " |
| Schmidt | 9 302,60 " |
| Hoffmann | 9 108,05 " |
| C. Meyer | 8 841,34 " |
| Bohnsack | 8 365,40 " |
| Otto | 7 590,— " |
| Scheitler | 6 508,96 " |
| Dresahl | 6 245,10 " |
| W. Meyer | 6 240,— " |

Zwischen dem Höchst- und Mindestangebot ist also ein Unterschied von rund 12000 Mark. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist dem Mindestfordernden auch die Arbeit zugeschlagen worden. Entweder haben sich also die andern Bieter gründlich verrechnet oder aber der Mindestbietende will durch schlechtere Löhnungen minderwerthige Arbeit, auf seinen Nutzen zu kommen suchen. Eines von beiden ist nur möglich! Bei den Arbeiter zum Untersuchungsgefängniß zeigt sich dagegen gerade das Umgekehrte. Hier forderte z. B. der eben Höchstfordernde am Allerniedrigsten. Es wurden folgende Angebote abgegeben:

| | |
|----------------|-------------|
| Scharbau | 1 704,— Mk. |
| Hoffmann | 1 632,— " |
| Eggers u. Böge | 1 545,70 " |
| Kober | 1 457,05 " |
| Otto | 1 441,60 " |
| Scheitler | 1 326,55 " |
| Hemstedt | 1 270,80 " |
| Warnde | 1 264,— " |
| Bohnsack | 1 235,80 " |
| C. Meyer | 1 231,50 " |
| W. Meyer | 1 130,40 " |
| Bogel | 1 216,40 " |
| Schmidt | 1 206,65 " |
| Klobb | 1 132,20 " |
| Rohloff | 1 072,95 " |
| Steffens | 1 047,95 " |
| Dresahl | 1 046,— " |
| Eber | 1 011,— " |
| Behmkuhl | 877,20 " |
| Dhrt | 798,— " |

Wenn nur erst die Handwerker selbst die Gefahren des Submissionswesens erkennen wollten!

Dampferverkauf. Der finnische Dampfer „Frei“, der hier überwinterte, ist, wie man dem „S. F.“ von hier meldet, von der Rhederei Hedmann in Wafa an die „Wafa Nordijs Angfartygs Actie Bolag“ in Wafa für 90 000 Mk. verkauft worden. Der „Frei“ soll künftighin mit dem Dampfer „Hebe“ und „Fris“ die Verbindung zwischen Lübeck und den finnischen Häfen Abo, Wafsa, Raffö u. c. unterhalten.

Besonders

meiste werthe Kundenschaft vom Lande mache
— im eigenen Interesse — hierdurch
wiederholt darauf aufmerksam, daß sich mein
Geschäft nicht mehr Postenstraße 12, sondern
jetzt nur ganz allein

**19
Holstenstr.
19**

der Kürberei des Herrn Kurstadt gerade
gegenüber befindet.

**Nachweislich
billigste u. reellste Bezugsquelle
für garnirte**

**Damen-
und
Kinder-Hüte**

sowie sämtliche andere
zur Garnitur nothwendige Artikel.
Kaufarbeiterinnen u. Händler
erhalten
hohen Extra-Rabatt.

Aufarbeitung älterer Hutgarnituren
nach der neuesten Mode unter Auf-
sicht einer ersten Directrice
vollständig kostenlos.

Arthur Mansfeld
jetzt
19 Holstenstraße 19
jetzt.

Zum Feste!!! ff. Palmkuchen

(Brodkuchen)
empfehlen die Bäckerei und Conditorei von
Paul Burmeister,
Eg. Lohberg 49.
NB. Bitte meine werthen Kunden recht
bald zu bestellen.

Jeden Sonntag:
Frischen Lübeder Schweinebraten
Spießbraten
Heinr. Muhly,
14 Holstenstraße 14.

Palmsonntag.

Frühlingsglocken hört man klingen,
Wie verjüngt ist die Natur,
Blumen blüh'n und Vögel singen,
Alles folgt des Lenzes Spur.

Und die treu bewachte Jugend
Tritt mit heut ins Leben ein.
Ihren eignen Weg sich suchend,
Den sie nunmehr geht allein.

Möge der Weg das Ziel erreichen,
Das ein Jeder sich gesieht.
Jedem möge das Glück sich zeigen,
„Stillschweig“ wünscht's zu Unterleget.

Faeben angekommen:

- 200 Confirmanden-Anzüge, à 6,50, 8, 10, 15-25 Mt.
- 300 Confirmanden Rock- u. Jaquet-Anzüge, à 9, 12, 15, 20-40 Mt.
- 150 Sommer- u. Frühjahr-Jaletots u. Pellerinen-Mäntel, à 9,57 15-37,50 Mt.
- 200 Knaben-Anzüge, à 1,50, 2, 2,50, 4, 6-15 Mt.
- Großer Posten Herren- und Confirmanden-Stiefeletten, à 3,75-13 Mt.
- Großer Posten Damen- und Confirmandinnen-Kroppstiefel, à 2,50-10 Mt.
- Großer Posten Damen-Bromenaden-Schuhe, à 1,50-5 Mt.

Sämmtliche sich auf Lager befindlichen
Winter-Paletots und Winter-Anzüge, sowie
sämmliche Winter-Schuhwaaren der bevor-
stehenden Zubehör halber zu jedem
annehmbaren Preis.

S. Stillschweig
Lübeder Concurrenz-Gesellschaft
Kohlmart 10. Lübeck. Markt 4.

Lagerbier in Flaschen Brauerei-Abzug
Braunbier in Flaschen hochfein
Lagerbier in Fässern von 10, 15, 25, 50 und 100 Ztr.

Heinr. Voss, Bier-Vertrieb, kl. Burgstr. 18.
offeriert billigt
Bestellporto wird bezahlt.

Herren-Hilzhüte mit Controlmarken **W. Schwabroh**
empfehlen
Fischergrube 35.

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.

Cigarrenspitzen, Schagpfeifen, Spazierstöcke in großer Auswahl.
C. Wittfoot, Hüxstraße 18.

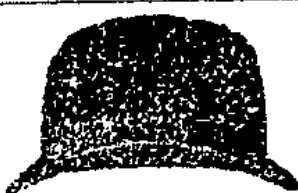


Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese
und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten

Biere in Flaschen

mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen.
Hochachtungsvoll

Lübeck 1896. **Hansa-Brauerei.**



Neueste Moden 1896.
Herren- u. Knabenhüte
sowie **Confirmanden-Hüte**

in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Johs. Tralow, Wahnstraße 11.

Schuhwaaren-Fabrik
Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ede Kapittelstraße.

Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.

Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

Confirmanden-Schuhe und Stiefel
in grosser Auswahl vorräthig.

Hamburger Caffee-Lagererei

von
Ferd. Schreiber

12 obere Johannisstrasse 12.
Der Einkauf meines Caffees geschieht durch ein bedeutendes Hamburger
Caffee-Importhaus und wird so direct, ohne weiteren Zwischenhandel in den
Consum überführt.



Rudolph Kähler,
Chronometer- und Uhrmacher.
6 Obere Engelsgrube 6.

Empfehle mein großes Lager aller Arten Uhren in anerkannten
Qualitäten zu den billigsten Preisen.
Reparaturen wie bekannt reell und billigst.

Zur Confirmation

empfehle
Gesangbücher, Gratulationskarten

in großer Auswahl zu den allerbilligsten Preisen.
A. Levy, Druderei u. Papierhandlung, Mühlenstr. 11.

**Schuhe
und Stiefel**
in dauerhafter Ausführung empfiehlt
Heinr. Cords,
Engelstisch 35.
Billigste Reparaturwerkstatt.

Zur Confirmation empfehle:
Gesangbücher
in großer Auswahl.
Glückwunschkarten von den einfachsten bis
zu den elegantesten.
Schulbücher

für alle Schulen in dauerhaften selbstgefertig-
ten Einbänden empfiehlt zu billigsten Preisen
J. J. Lindrob, Lübeck, Eg. Lohberg 39.

**Lübecker
50 Pf.-Bazar**

Neu eingetroffen:
300 Kinderwagen
das Neueste und Geschmackvollste
zu hervorragend billigen Preisen.
Kupferschmiedestr. 11. Mengstr. 18.

100 Cigarren umsonst
zwar nicht, aber 1/10 Rente für 1,80, 2, 2,20 Mt. rc.
Gute volle Waare.
Bessere Sorten im Verhältniss
ebenso billig.
Hass, Grannstraße 9.

D. Wagner

40 Holstenstraße 40
empfehlen

Confirmandin-Hüte
von 50 Pf. an.

Garnirte Damen-Hüte
in jeder Preislage.

Spitzen-Tocks
sowie große runde

Spitzen-Hüte
hübsch und voll garnirt,
von 1,25 Mt. an.

Kinderhüte sowie **Knaben-Strohüte**
so lange der Vorrath reicht,
von 20 Pf. an.

Bitte genau auf Firma zu achten!



Die regelmäßigen Fahrten nach Lachow
— Lüch — Malisling — Padelisling (Hohenfitt)
beginnen am Palmsonntag, den 29. März
Abfahrt von der Obertrave bei der
Hof Petersgrube.

An Sonn- und Festtagen
von Lübeck 7 10³⁰ Vorm., 3 4 5 6 7
von Padelisling 8 11³⁰ „ 4 5 6 7

An Wochentagen
von Lübeck 7 10³⁰ Vorm., 2³⁰ 5 6
von Padelisling 8 11³⁰ „ 3³⁰ 6

Bestellungen zum Schleppland oder
Extra-Posten bitten zu richten an
Ludw. Hartwig, Obertrave 8, Telephon
oder an Herren Kreplin & Boye, oder
die betreffenden Bootsführer.
Motor-Boot-Gesellschaft Lübeck
c. G. m. b. H.

Achtung Holzarbeiter

Diejenigen Mitglieder, welche Wünn
resp. Anträge zum Arbeitslosen-Ver-
stärkungs-Reglement zu stellen haben, wer-
ersucht, dieses Unterzeichnetem schleun-
mitzutheilen, damit solche bei der Mi-
ssions-Berathung berücksichtigt wer-
können.

S. A.:
Carl Willers, Augustenstraße 1

Tivoli.

Sonntag den 29. März 1896
Abends 7 1/2 Uhr
nur ein einziges Gastspiel
des berühmten

Bückeburg-Bauern-Ensembles
(8 Herren) in ihren, aus fabelhafte
grenzenden, vielseitigen Leistungen!

Kassenpreise: Fremdenloge 1 Mark,
Seitenloge und nummer. Platz 75 Pf.,
Parterre 50 Pf.

Vorverkauf zu ermäßigten Preisen
und zwar Seitenlogen und nummer.
Platz 60 Pf., Parterre 40 Pf. bei Frn.
Nagel, Cigarrengeschäft am Markt,
schon von heute an.

Stadttheater in Lübeck

Sonabend den 28. März:

Letzte Opern-Vorstellung
Ausser Abonnement

Gastspiel v. Fr. **Therese Sa**
Anfang 7 Uhr. Opernpr

Tannhäuser
Elisabeth — Fr. Saak als Gastspiel

Sonntag den 29. März:

Anfang 7 Uhr. Schauspielpr

1. Gastspiel

von Frau **Käthe Basté** von Dr.

Der kleine Lor

118. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie:

Vorläufige Anzeige.

Montag den 30. März 1896

Zum 25jährigen Jubiläum

Herrn **Weingarten.**

Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielpr

Ausser Abonnement.

Frauenkamp
Lustspiel in 3 Akten von Scibe.

Die Revision der deutschen Seemannsordnung.

I.

In der „Socialen Praxis“ schreibt der Reichstagsabgeordnete Genosse Meyer:

Auf dem ersten Parteitage, welchen die deutsche Sozialdemokratie nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes abhielt, im Oktober 1890 in Halle a. S., gelangte ein Antrag der Hamburger und Lübecker Delegirten zur einstimmigen Annahme: die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit Einbringung eines Antrages auf Revision der Seemannsordnung von 1872 zu beauftragen.

Zur Verwirklichung dieses Beschlusses setzten sich dann die Reichstagsabgeordneten Schwarz (Lübeck) und Meyer (Hamburg), denen sich später noch Stadthagen anschloß, mit den organisierten Seeleuten in Hamburg und Bremerhaven in Verbindung. Mit den Vertretern dieser Organisationen wurden alsdann in einer großen Anzahl von Sitzungen die Schäden und Mängel der aus 111 Paragraphen bestehenden Seemannsordnung besprochen, Abänderungsvorschläge eingebracht, diskutiert und beschlossen. Das Resultat dieser Beratungen liegt nunmehr in dem von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag eingebrachten Initiativantrag vor.

Der Antrag ist in Form einer neuen Fassung der bestehenden Seemannsordnung von 1872 in allen ihren Theilen gehalten. Zu den Zusätzen und Aenderungen wird eine reichsgerichtliche Neuordnung der Seemannsämter, Schutz gegen Mißbrauch der Disziplin, ordnungsmäßige Fürsorge für Fälle der Krankheit und anderes mehr verlangt. Wir beschränken uns heute nur auf die Hauptänderungen im zweiten und dritten Abschnitt: „Seefahrtsbücher und Musterung“, sowie „Vertragsverhältnisse“.

Die grundlegende Aenderung besteht hier darin, daß den „besonderen Vereinbarungen“ außerhalb des Feuervertrages prinzipiell ein Ende gemacht werden soll. Die Seeleute haben sich an diesen besonderen Vereinbarungen den Magen recht gründlich verborben und sind durchweg zu der Ueberzeugung gelangt, daß zwischen dem wirtschaftlich Starken und dem wirtschaftlich Schwachen nur solche Vereinbarungen möglich sind, wie etwa zwischen dem Koch und Hühnern über die Frage, ob sie gelocht oder gebraten gegessen zu werden wünschen. Was die Aebereien mitunter besonders vereinbaren, erhellt aus folgendem Beispiel:

Im Jahre 1873 hatte ein der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft gehörender Dampfer auf hoher See ein englisches manöverunfähig gewordenes Schiff angetroffen und geborgen. Da nun nach Artikel 751 des Handelsgesetzbuches der Verge- oder Hilfslohn in der Art vertheilt wird, daß „der Rheber die Hälfte, der Schiffer ein Viertel und die übrige Besatzung des Schiffes das letzte Viertel“ erhält, so rechnete natürlich die Mannschaft auf diesen Nebenverdienst zu ihrer knapp bemessenen Feuer. Wie groß aber war das Erstaunen einiger dieser Leute,

als ihnen bei der Abmusterung von der, ob ihrer Noblesse von dem Staatsminister v. Bötticher in öffentlicher Reichstagsfraktion so hoch gepriesenen Gesellschaft der ihnen rechtmäßig zustehende Antheil an dem Vergelohn vorenthalten wurde. Da die Leute das Recht auf ihrer Seite hatten, nahmen sie damals die Hilfe des Gerichts mit Erfolg in Anspruch. Um aber der Wiederkehr einer derartigen Begehrlichkeit der Schiffsmannschaften vorzubeugen, wurde nunmehr den sämtlichen Feuerverträgen der Gesellschaft eine „besondere Vereinbarung“ einverleibt, wonach der Mannschaft ein Anspruch auf Verge- oder Hilfslohn nicht zufließt.

Für die Arbeitsvermittlung der Seeleute werden Vorschläge gemacht, wodurch die die Arbeit vermittelnden Feuerbaase — von den Seeleuten Land-Haisische genannt — gänzlich beseitigt werden sollen. Ferner werden strenge Maßregeln zum Schutze gegen die oftmals geradezu empörende Ausbeutung der Arbeitskraft der Seeleute in Vorschlag gebracht.

Der darauf bezügliche § 31 in der neuen Fassung lautet:

„Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann an Sonn- und Festtagen nur in Fällen der Noth und an Werktagen nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten verpflichtet. Wache gehen gehört zur Arbeit.“

Treten Nothfälle ein, so werden dem Schiffsmann für seine Arbeit einschließlich der Wachstunden Ueberstunden berechnete. Die Art und Dauer der Notharbeit ist in das Schiffsjournal vom Schiffer einzutragen.“

Mit dem alten § 10, welcher besagt, daß der Schiffsmann im Hafen nur in dringenden Fällen länger als zehn Stunden zu arbeiten schuldig sein soll, ist bisher ein arger Unfug getrieben worden, indem oftmals ganz gewöhnliche Arbeiten, als Deckwaschen, Spazierenfahren der Offiziere in den Booten u. s. w. als „dringende Fälle“ bezeichnet worden sind. Auch hierfür ein gerichtlich beglaubigtes Beispiel.

Eines Sonntags Nachmittags fällt es dem ersten Offizier des im Hafen von Porto au Prince liegenden Hamburger Dampfer „Sazonia“ ein, sich von vier Matrosen vergnügungshalber an Land setzen zu lassen, wofür er ihnen Bier und Zigarren verspricht. Da die Leute keine Lust und auch nicht nöthig hatten zu arbeiten, schlagen sie ihm sein Verlangen ab. Dies faßt der Herr als „Gehorsamsverweigerung“ auf und trägt sie in das Schiffsjournal ein. Drei von den Missethättern leisten später Abbitte und erhalten Vergebung. Der vierte aber, der nicht einsehen wollte, daß er gesündigt hatte, wird bei Ankunft des Schiffes im Hamburger Hafen unter der Anklage des Vergehens gegen die Seemanns-Ordnung in Untersuchungshaft genommen — ein in der Republik Hamburg den Seeleuten gegenüber fast stets gelübtes Verfahren — wofelbst der Mann sechs Wochen lang festgehalten wird.

In der alsdann gegen ihn vor der Strafkammer II des Landgerichts stattgehabten Verhandlung wird er denn auch, trotzdem konstatiert wird, daß der Offizier nur seinem Vergnügen nachgehen wollte und daß die Leute nicht anders als nur in dringenden Fällen zu arbeiten schuldig

waren, doch wegen Gehorsamsverweigerung zu einer Geldstrafe von 30 M. event. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche Strafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurde.

In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt, daß die Leute nicht zu entscheiden hatten, ob es sich um einen dringenden Fall handelt oder nicht, sondern daß diese Entscheidung einzig und allein dem Vorgesetzten zustand. Um einem solchen Mißbrauch der Dienstgewalt einigermaßen vorzubeugen, wird nunmehr in diesem wie bereits im § 30 wenigstens gefordert, daß Notharbeiten, welche außerhalb der Arbeitszeit zu verrichten sind, als Ueberstunden gerechnet und extra bezahlt werden sollen. Was den Arbeitern anderer Gewerbe recht, ist wohl den Seefahrern billig. Dann werden sich die Schiffer und Offiziere wohl hüten, überflüssige oder aufschiebende Arbeiten als „dringende Fälle“ zu deklarieren, event. würde sich der Rheber ins Mittel legen.

Dann aber soll und muß auch das „Wachegehen“ als Arbeit bezahlt werden. Es ist eine die Sicherheit des Schiffes aufs höchste gefährdende Fahrlässigkeit, daß Leute, die 8—10 Stunden und noch länger schwer gearbeitet haben, noch zum Wachegehen kommandirt werden, wie man sich erinnert, wird ja gerade der schreckliche Unfall der „Elbe“ auf diese Fahrlässigkeit der Mannschaft der „Crathie“ zurückgeführt.

Soziales und Partei-Leben.

Die Streiks der Maler in Bremen, Ebersfeld-Barmen, Essen, Dresden usw. dauern fort. In Mienburg a. W. und Mühlhausen i. E. sind die Maler in den Lohnkampf eingetreten.

Bielefeld. Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Mechanischen Weberei, Aktiengesellschaft, haben die Arbeit niedergelegt, und zwar wegen ungenügender Bezahlung. Die Direktion wollte statt der geforderten nur eine geringfügige Lohnerhöhung eintreten lassen. Die Zahl der Streikenden beträgt über 900.

Das Rottbuser Schöffengericht gegen die Ausständigen. Im „Rottbuser Anzeiger“ vom 21. März steht zu lesen: „Das Schöffengericht beschäftigte sich heute wieder mit zwei Ausständigen: Der Weber Oskar Leikert redete am Abend des 29. Februar eine Spulerin der S.ichen Fabrik an und fragte sie, warum sie denn noch zur Arbeit gehe, sie würde ja aus der „Streikkasse“ auch Geld erhalten. Auf ihre Antwort, daß sie ihre nicht sicher, man wisse ja nicht, wie lange die Sache dauern würde, entgegnete Leikert, sie dürfe sich dann auch nicht wundern, „wenn ihr beim Vergnügen etwas an den Kopf fliegt“. Der Thatbestand des § 153 der Gewerbeordnung wird für vorliegend erachtet; ferner wird festgestellt, daß Leikert in der Arbeiterkommission der betreffenden Fabrik war. Mit Rücksicht darauf, daß der allgemeine Ausstand damals unmittelbar bevorstand, wird L. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Weberin Marie Ritsche aus der S.ichen Fabrik gestalte sich am Abend des 4. März zu zwei aus der Fabrik kommenden Arbeiterinnen und äußerte nach einigen kräftigen Schimpfworten: „Ihr müßt Euch die Augen aus dem Kopfe schämen, daß Ihr

Im Berghaufe.

Novelle von Bertha v. Suttner.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Was für ein rother Radikaler Sie sind!“ hatte Bolton oft dem Freunde vorgeworfen. „Welch überspannten Reaktionen Sie doch abgeben!“ gab jener zurück. Und doch, das wußte jeder, jeder war von diesen beiden extremen Typen gleich weit entfernt; sie waren beide frei und klar denkende, gemäßigt fühlende, ihre Zeit verstehende, tüchtige Geister, die in ihren Neigungen, selbst da, wo sie auseinander gingen, sich harmonisch ergänzten.

„Noch ein Gläschen, Trahlen!“

Der andere blickte auf die Uhr. „Wissen Sie, daß es bald Mitternacht ist? . . . Das ist doch, in solcher Gebirgslandschaft, eine ganz ungehörliche Stunde . . . Die Zeit ist mir aber so verflogen . . . ich dachte, es sei kaum neun Uhr, oder vielmehr, ich dachte gar nicht an die Zeit.“

„Mir ist es ebenso ergangen. Das kommt vom Disputiren . . . Es ist wirklich erfrischend, mit Ihnen zu reden . . . aber es nimmt auch her. Ich habe das Gefühl, daß alles halbwegs Gescheite, das ich im Hirn hatte, verausgabt worden ist, um Ihnen zu parieren, und daß mir für die nächsten drei Wochen keine Idee mehr im Vorrath bleibt. Da ist z. B. der Umgang mit unserem Bezirksarzte, Doktor Brentl, viel harmloser, den läßt man reden und gibt sich nicht die geringste Mühe, ihn zu widerlegen.“

„Das Widerlegen hilft ja niemals — auch unter uns zweien nicht. Ober hätte je einer von uns den andern belehrt?“

„Ist auch nicht nöthig, wir dissoniren nicht. Unsere

verschiedenen Ansichten geben nur verschiedene Intervalle zu einem ganz wohlklingenden Akkorde ab.“

„Ah, da sind Sie wieder in Ihrer Musik, Sie unverbesserlicher Notensucher und Quintenfresser!“

„Schade! Für Musik fehlt Ihnen der Sinn.“

„Das gebe ich zu.“

„Gätten Sie diesen Sinn, so wären Sie auch nachsichtiger mit dem, was Sie als mein „mythisches Atmodischsein“ bezeichnen. . . . Sehen Sie, wenn man sich in die Regionen der ganz vernunft- und wirklichkeitsentrückten Tonspiele vertieft hat und dort das Herz sich beklemmen und das Herz sich weiten fühlt, da lernt man erkennen, daß es Dinge gibt auf dieser Welt, zu welchen keine wissenschaftliche Forschung und keine realistische Kunst heranzureichen, Dinge, zu deren mythischem Heiligthume uns nur ein Schlüssel gegeben ist; das entzückte Erfassen der Schönheit. Und wer ein Musiker ist, der hat den Zauber des Rhythmus so lieb gewonnen, daß er ihn auch von der Sprache nicht verbannt wissen will, und daß er darum die gereimte, auf harmonischen Schwingen sich erhebende Dichtung gegen den Ansturm naturalistischer Prosa verteidigt — meinen Byron und Swinburne, meinen Schack und Hamerling, meinen Viktor Hugo und Musset lasse ich mir nicht verdrängen.“

„Sie sollten doch selber Gedichte machen.“

„Die Gabe fehlt mir. Aber die Gabe, sie zu genießen, soll mir nicht verflümmert werden.“

„Also immerzu Weichenduft, Mondschein — und das übrige lyrische Gezirpe!“

„Das ist Ihr Ernst nicht, Trahlen! Sie wissen so gut wie ich, daß die Poesie — auch abgesehen von den Größen, die ich nicht nannte — nicht an die paar abgebrauchten Benzequisten gebunden ist, sondern sich zu den höchsten Gedankenphären schwingt. Sehen Sie, da habe ich z. B. Gedichte — „Les vers d'un philosophe“ — von Guyau . . . Das müssen Sie lesen — es wird

Sie hinreißen. . . . Warten Sie, ich will Ihnen den Band gleich geben.“

Bolton stand auf und ging an seinen Bücherschrank. „Was bedeutet das nur?“ rief er. „Ich kann es nicht finden — weg ist's! Und ich weiß gewiß, daß es hier auf seinem Platz gestanden — noch gestern. Ah so, jetzt fällt mir ein: ich habe der Frau Müller gestattet, sich aus meiner Bibliothek etwas auszusuchen — sollte sie auf dieses Buch verfallen sein? Und die übrigen Werke Guyaus fehlen auch. Lieft denn meine Haushälterin französisch, und französische Philosophen noch dazu?“

„Ihre Frau Müller ist überhaupt ein merkwürdiges Geschöpf, mein Lieber. Ich bin heute Nachmittag, da ich im Hause mich nicht recht auskenne, aus Versehen statt in mein, in ihr Zimmer gerathen. Und dieses Zimmer hat mir einen ganz sonderbaren Eindruck gemacht. Erstens ein eigenthümliches, vornehmes Etwas, ich weiß nicht, lag's an der Stellung der Möbel, an den Blumenvasen, an einem gewissen Irispuderduft, zweitens erblickte ich da auf einer Kommode eine kleine, wunderhübsche eiselierte Silberkassette, ein antikes Kunstwerk — ich verstehe mich auf derlei Dinge . . . Frau Müller, welche vor der Kommode stand, stieß bei meinem Eintritt einen leisen Schrei aus; ich entfernte mich so gleich wieder mit einem höflichen „Bardon!“ aber nicht, ohne gesehen zu haben, daß sie das Kleinod in das oberste Schubfach barg. Es ist also ihr Eigenthum — für eine Frau ihres Standes jedenfalls ein sonderbares Eigenthum; ich gäbe gleich eine Summe dafür, die ein oder zwei Jahre ihres Dienstgehaltes aufhöbe . . . Nun kommt noch französische Philosophie dazu. Sie haben da eine unheimliche Wirthschafterin, lieber Bolton! Jetzt aber heißt es schlafen gehen — Sie sind gewiß ein Frühauferstehender . . .“

„In der That; die Morgenstunden in dieser Länd-

noch weiter arbeitet; aber wartet, ich will Euch schon zeigen." Auch sie wird zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Schon gelegentlich der letzten von der Strafkammer ausgesprochenen Verurtheilung haben wir erklärt, daß die Betroffenen, die sich der Sympathie aller anständig denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen versichert halten können, zwar schwer zu büßen haben, daß aber derartige Verurtheilungen an sich für die sozialdemokratische Bewegung von unbezählbarem Werthe sind.

Mainz. Gegen den Schuhfabrikanten Eichbaum in Mainz hat, nach dem „Vorwärts“, der Staatsanwalt Untersuchung eingeleitet, weil er seit einer Reihe von Jahren einen gegen die Gewerbeordnung verstoßenden Handel betrieb, indem er seinen Arbeiterinnen die sogenannten Fornituren, als Maschinenmadeln, Garn und Seide zu einem oft 50 Prozent dem Einkaufspreis überschreitenden Preise verkaufte und unter dem Verbot, andere als von ihm gelieferte Fornituren zu verbrauchen, von ihrem Arbeitslohn in Abzug gebracht hat. Die Anklage erfolgte auf Veranlassung des Fabrikinspektors für Rheinhessen, Eichbaum scheint überhaupt immer mit seinem Arbeitern in Unfrieden zu leben; denn schon wieder haben 25 Flicker und Auspuzer die Arbeit bei ihm niedergelegt. Die gegen Eichbaum eingeleitete gerichtliche Untersuchung wegen Verstoßes gegen § 117 und 146 der Gewerbeordnung ist übrigens auch auf andere Mainzer Schuhfabriken ausgedehnt worden.

Aus Nah und Fern.

Osnabrück. Von den am 20. d. Mts. durch Erdbeben im Schacht „Hermine“ am Hügel in Hasbergen bei Osnabrück verschütteten fünf Bergleuten sind zwei lebend und gesund aufgefunden worden.

Wann ist der Mensch betrunken? Diese Preisfrage wurde neulich vor dem Schöffengericht in Berlin erörtert, als der Angeklagte den beliebten Generalvertheidigungsgrund „sinnlose Trunkenheit“ vorbrachte. Nach Meinung des Schutzmannes, der ihn auf der Wache vernommen hatte, ist ein Mann, der noch seine Personalien angeben kann, nicht als sinnlos betrunken zu betrachten, er sei zwar mehrfach gestolpert, habe aber durchaus nicht den Eindruck eines Betrunkenen gemacht. Die weiteren Zeugenvernehmungen ergaben eine ganze Stufenleiter von den verschiedenen Stadien des Rausches. Während der Arbeiter Rühl der Meinung, daß der Angeklagte „berbe betrunken war“, bekundete der Dienstmann Schirebewahn, daß er nur „eenen kleinen Bissen“ gehabt hätte, während der Schutzmann, der ihn arretirte, ihn nur für etwas „angeschickert“ gehalten. Mit der apodiktischen Gewißheit eines Mannes, dessen rothe, bläulich angeschwammte Nase ihm die Legitimation eines Sachkenners gab, entschied der Vergolder Ball: „Der Mann hatte einen mächtigen Delirium“ und erklärte dies Urtheil noch dahin, „daß sich der Mann immer mit der Beene verheddert hat.“ Er fand eine verständnißvolle Seele in einem Tischler, welcher den Angeklagten zwar nicht für „total beschmettert“, aber doch für „gehörig angeäthert“ und unanständig im Thran“, d. h. in einem Zustande erklärte, „wo Einem alle Haare weh thun“ und man geneigt ist, „seine Großmutter für einen Trompeter zu halten“. Die Reihe der trinkologischen Sachverständigen vervollständigte ein Kutscher, welcher gefunden hatte, daß der Angeklagte sehr „aufgetraht“ war und ein Kaufmann, der erklärte, daß der Mann an dem „Delirium clemens“ leidet. — „Det kommt von Ihrem infamigsten Fusel!“ sagte der Angeklagte, als er sich „mit verhedderten Beenen“ entfernte.

lichtheit sind berückend schön, und ich rathe Ihnen, da Sie schon ein Freund von Dästen sind, das einzunehmen, was das behaute Gras uns um sechs Uhr früh zu sagen hat. Aber natürlich: ohne Zwang! Das Frühstück wird auf Ihr Zimmer gebracht, so zeitig oder so spät als Sie wollen. Und daraufhin — süße Ruh!“

Bolton und sein Gast fuhren am zweitnächsten Tage nach Schloß Zimndorf, um dem Grafen und der Gräfin Stocking einen Besuch abzustatten. Das Paar war ohne Familie — nur eine Besucherin weilte zur Zeit in Zimndorf: die Wittve eines jüngeren Bruders der Gräfin.

Nach halbständiger, ziemlich steifer Unterhaltung im Salon wollten die beiden Herrn sich wieder auf den Heimweg machen. Aber das gaben die Hausleute nicht zu:

„Auf dem Lande tauscht man keine Ceremonienvisiten... da muß man miteinander eine Mahlzeit theilen. Wir speisen um zwei Uhr — in einer halben Stunde — und Sie müssen bei uns bleiben, das ist außer aller Frage. Wir haben auch schon angeordnet, daß ausgespannt werde.“

Bolton gab dieser so herrlich vorgebrachten Aufforderung willig nach. Es war ihm angenehm, seinem Freunde Trahlen diese Zerstreung bieten zu können. Er glaubte bemerkt zu haben, daß jener an der Schwägerin der Hausfrau Gefallen fand, da er sich mit derselben in ein reges Gespräch eingelassen hatte. Trahlen kannte die junge Frau von Wien her, und war in der That freudig überrascht gewesen, sie hier anzutreffen. Sechszig achtundzwanzig Jahre alt, nicht gerade hübsch, aber „pikant“, kokett, elegant, heiter — war Gräfin Tilda Salis wohl geeignet, zu gefallen. Trotz seiner sechzig Jahre war Trahlen ein großer Verehrer weiblicher An-

150 Mark für ein einziges Wort! Unter der Stichmarke: „Ein Opfer der Klassenjustiz“ machte der „Stettiner Volksbote“ von dem im Gefängnisse erfolgten Ableben des Buchhändlers Harnisch Mitteilung. Die Stettiner Staatsanwaltschaft entdeckte in der Stichmarke den Thatbestand des groben Unfugs. Nach der Behauptung der Staatsanwaltschaft soll durch diese Notiz das Gefühl der Rechtsicherheit verletzt sein, daß heißt dieses Gefühl soll nicht dadurch verletzt sein, daß der arme Harnisch im Gefängniß für seine Ideen gestorben ist, sondern das Wörtchen „Klassenjustiz“. Das Schöffengericht erkannte für dieses Verbrechen auf 7 Tage Haft. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erklärte, es giebt keine Klassenjustiz; zwar sei das Verbrechen nicht so groß, daß man deshalb eingesperrt werden müsse, es wurde aber für jeden Tag Haft eine Geldstrafe von 15 M. festgesetzt.

Aus Thorn meldet man: In der Nacht zum Montag wurde der im Glacis des Forts Winrich von Kniprode stehende Militärposten von mehreren Personen angegriffen. Während er sich der vorderen Angreifer zu erwehren suchte und das Gewehr schußbereit machte, wurde er von hinten niedergeschlagen. Dabei entlud sich das Gewehr und die Kugel traf den Soldaten in's rechte Bein und verwundete ihn schwer. Die Angreifer entflohen.

Einen wohlverdienten Denkkettel erhielt in Graudenz der Gutsbesitzer, Leutnant d. V. Reichel auf Turznieß. Derselbe hatte vor längerer Zeit den Ortslehrer Mollenhauer durch Schlägen mißhandelt. M. ist seit dieser Zeit geisteskrank; wie die Anklage behauptet, in Folge der Mißhandlung. Diesen kranken Mann hat R. verschiedene Male „Sümmel“ titulirt, wofür ihm 500 Mark Strafe und die Kosten auferlegt wurden. Wegen der Mißhandlung war ein Termin vor der Strafkammer anberaumt; es konnte aber nicht verhandelt werden, da der Rechtsbeistand des seit einiger Zeit pensionirten Lehrers noch ein Gutachten des Ober-Medizinalkollegiums verlangt. Der angeklagte Gutsbesitzer hat sich s. St. erboten, dem mißhandelten Lehrer eine Rente von 1200 Mark jährlich lebenslanglich auszusprechen, wenn die Angelegenheit nicht vor das Gericht gebracht würde.

Nagen. Wie die Fleischer-Innung das Handwerk hebt. Ein Unstern waltet über der hiesigen Schweinemehgerinnung. Vor Fastnacht hatte ein Schutzmann Nachts bei einem Innungsmitglied 80 Pf. Pferdefleisch beschlagnahmt, das, wie der Metzger selbst gestand, verwurstet werden sollte. Darob große Schadenfreude bei den Kollegen des Metzgers. Die Innung gab dem Schutzmann ein Geschenk von 30 Mark für seine Achtsamkeit, schloß den Metzger aus der Innung aus, und außerdem unterschrieben die Innungsmitglieder eine Erklärung des Inhaltes, Jedem 500 Mark zahlen zu wollen, der einem von ihnen nachweise, daß er seit Bestehen der Schweinemehgerinnung jemals Pferdefleisch gekauft und verwurstet habe. Nunmehr ist dies aber schon 26 Mitglieder der Innung nachgewiesen und der Staatsanwaltschaft darüber Anzeige erstattet worden.

Der Vater kommt nicht. Der „Rhein. Cour.“ erzählt folgende kleine Geschichte: „Der Dorfschulmonarch Zermias Bafel war eines Tages gerade damit beschäftigt, den Hofboden eines seiner Böglinge mit einem frisch geschnittenen Haselstock zu bearbeiten, als der revidirende Schulinspektor in das Schulzimmer trat. Bafel ließ sich durch die Anwesenheit seines Vorgesetzten durchaus nicht irre machen, sondern klopfte energisch weiter, bis ihm der Arm zu erlahmen schien. Dann riß er den heulenden Jungen von der hölzernen Prügelottomane herunter und steckte ihn mit den Worten: „So, Du nichtszuhiger

muth, und er wußte auch nur zu gut, daß er trotz dieser sechzig Jahre noch immer im Stande gewesen wäre, Eroberungen zu machen. Um ein junges Mädchen oder eine junge Wittve aus den ersten Familien des Landes heimzuführen, hätte er, der Besitzer von hunderttausend Gulden Einkünften, nur die Hand auszustrecken gebraucht; aber, von dem Glanze seiner Stellung abgesehen, auch durch seine Persönlichkeit war er immerhin geeignet, wenn nicht Leidenschaft, so doch lebhaftes Interesse einzulösen.

Diesmal unterhielt er sich so angelegentlich mit der reizenden Gräfin Tilda, nicht im Hinblick auf den Eindruck, den er ihr allenfalls machen konnte, sondern im Hinblick auf seinen Freund.

„Da haben wir's,“ sagte er sich, „die Nachbarschaft muß, wenn es mit natürlichen Dingen zugeht, mit einer Liebesgeschichte enden. Bolton ist ein prächtiger Mann, diese ist eine prächtige Frau, eine halbe Stunde Entfernung, sie sehen sich oft, begegnen einander in Wald und Flur, leihen Bücher hin und her, musizieren zusammen — kurz, das giebt ein Paar.“

Unterdessen aber vertiefte sich Bolton in ein Gespräch mit Stocking und überließ die Gräfin Tilda gänzlich seinem Freunde. Er schien von ihrem Wesen durchaus nicht angezogen.

„Nun ja,“ philosophirte Trahlen im Stillen weiter, „sie ist keine blendende Erscheinung, sie gehört nicht zu Senen, in die man auf den ersten Blick sich verliebt... Aber nach und nach — da gehe ich jede Wette ein — nach und nach wird sich etwas entspinnen.“

Doktor Brentl, Stockings langjähriger Hausarzt, und der Pfarrer von Zimndorf, ein freundlich blickender, sympathischer, junger Geistlicher, waren an diesem Tage zufällig zu Gast gebeten und erschienen eine Viertelstunde vor dem Speisen. Als der Diener meldete, daß auf-

Bengel; jetzt geh' zu Deiner Mutter und sag' ihr, was Du wieder einmal für Reize gekriegt hast!“ zur Thür hinaus. Der Herr Schulinspektor war zunächst ganz starr über die Ungenüßlichkeit, mit welcher sich der sonst so pflichtbewußte Bafel einer Ueberschreitung des schulmeisterlichen Züchtigungsrechtes gerade in seiner Gegenwart schuldig gemacht hatte. „Was soll denn nun werden, Herr Kollege,“ fragte er endlich ärgerlich, „wenn die Mutter des Jungen sich bei mir über Sie beschwert?“ — „Rauschschmeißen, Herr Inspektor!“ replizirt Bafel lakonisch. — „So! Und wenn nachher der Vater kommt, was dann?“ — „Oh, da seien Sie unbesorgt, Herr Inspektor, der kommt nicht!“ — „Wofür wissen Sie das so genau?“ — „Je nun, Herr Inspektor, der Vater von dem Bengel — bin ich!“

Röln. Ueber eine furchtbare Explosion wird aus Röln depeeschirt: Auf einem bei Rierberg unweit von hier gelegenen Braunkohlenbriquettwert explodirte ein Trockensessel, wobei der gesammte, aus glühendem Braunkohlstaub bestehende Inhalt sich über die umstehenden Arbeiter ausgoß; einer derselben war sofort todt, zwei sind tödtlich, eine Anzahl Anderer schwer verletzt. Die Gewalt der Explosion war derart, daß in der gesammten Nachbarschaft die Fensterscheiben zersprangen und sogar Fensterrahmen herausgerissen wurden.

Ueber die Nachwirkungen von Peters' Emin Pascha-Expedition erzählt in der dänischen Zeitung „Politiken“ P. B. Scavenius folgendes: „Im Jahre 1894 unternahm ich eine Expedition mit 3 Rähnen und 18 schwarzen Leuten den Tanasfluß hinauf nach den englischen Besitzungen Ost-Afrika. Einige Jahre zuvor hatte Dr. Peters auf seiner bekannten Expedition genau denselben Weg gemacht. In der Zwischenzeit waren keine Europäer in diesen öden Gegenden gewesen. Als ich etwa 200 Kilometer stromaufwärts gerudert war, fing die Bevölkerung an, abzunehmen. Ich stieß überall auf Spuren von Krieg. In der Gegend von Dbanzi traf ich 11 vom Feuer zerstörte Dörfer, überall Skelette von Männern, Frauen und Kindern, namentlich zahlreich waren die Skelette von Frauen und Kindern. Es war mir in diesen Gegenden beinahe unmöglich, den nothwendigen Reis für meine Leute aufzutreiben, denn sobald wir uns näherten, ergriff Alles voller Entsetzen die Flucht. Die Eingeborenen fürchteten sich vor meinem weißen Gesicht, denn der letzte weiße Mann, den sie gesehen hatten, Dr. Peters nämlich, war es gewesen, der alle diese Schandthaten verübt hatte. Der englische Kommissar im Lamu, Mr. Mac Clannan, sagte zu mir und Anderen, als gelegentlich die Sprache auf Dr. Peters kam: „Hätten wir damals den Schlingel erwischt, wir hätten ihn an dem ersten besten Baum aufgehängt.“

Eingebildete Kranke. Herr Präsident Faure wollte in Arles, seiner Wohnheim treu, das dortige Hospital besuchen und darob geriethen die Gemeinderäthe in große Aufregung, denn die alte Römerstadt besitzt wohl ein Hospital, aber dieses Hospital hatte zur Zeit keinen einzigen Kranken auszuweisen. Kurz entschlossen, trieben die Väter der Stadt eine Schaar Patienten auf und brachten sie in den Betten und Sälen unter, nicht ohne dem Staatsoberhaupt zu verstehen zu geben, der bloße Gedanke an seinen Besuch habe die meisten schon geheilt. Da der Präsident in solchen Fällen immer eine Gabe zurückläßt, so gingen die interessanten Kranken nicht leer aus, aber damit noch nicht zufrieden, ließen sie sich von der Municipalität ein Tagegeld bezahlen. — Uebrigens scheint es sich nur um die Aufwärmung eines alten Witzes zu handeln.

getragen sei, ward Trahlen, als dem Älteren, die Ehre zu Theil, die Hausfrau zu Tische zu führen, während Gräfin Tilda Herrn von Bolton zufiel.

„Sie haben also in meinem Freunde einen alten Bekannten gefunden, liebe Gräfin?“ Inupfte er das Gespräch an.

„Oh, nicht gerade einen Gespielen meiner Kindheit. Ich habe Baron Trahlen erst vorigen Winter kennen gelernt... ganz flüchtig. Er ist übrigens ein sehr liebenswürdiger Mensch.“

„Ja, im vollsten Sinne des Wortes: würdig — geliebt zu werden.“

Das war alles, was auf dem Wege nach dem Speisezimmer zwischen Bolton und seiner Nachbarin gesprochen worden. Während der Mahlzeit selber gestaltete sich die Unterhaltung an der kleinen Tafelrunde zu einer allgemeineren. Dabei kamen nur die gleichgültigsten Dinge zur Sprache: die Gegend, das Wetter, Trahlens bevorstehende Reise und dergleichen mehr. Keiner von den Anwesenden lehrte die charakteristische Seite seines Geistes hervor; der ultramontane alte Herr ließ nichts von seiner reaktionären Politik, dessen Gattin nichts von ihrer Frömmigkeit, die junge Wittve nichts von ihrer heiteren Weltlichkeit verlauten; der Pfarrer sprach nicht von Theologie, der Doktor nicht von Medizin; die beiden Berghäuser schließlich waren genau so banal und farblos wie die anderen. Man konnte sich gegenseitig viel zu wenig; man wußte nur mehr oder weniger, daß die Meinungen und Gesinnungen auseinander gingen, und da vermieden es alle instinktiv, solche Dinge zu reden, welche die Rundgebung einer Meinung erfordert hätten — in der richtigen Befürchtung, daß hierdurch der eine oder der andere der Anwesenden verletzt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)